

Zeitschrift: Mittex : die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im deutschsprachigen Europa

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung von Textilfachleuten

Band: 79 (1972)

Heft: 12

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Volkswirtschaft

Das Global-Budget sollte von der Geschäftsleitung dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden. Hat dieser es genehmigt, dann ist es zum «Ziel 73» erhoben.

Natürlich wird sich ein weitblickender Verwaltungsrat nicht mit dem «Ziel 73» begnügen, sondern längerfristige Ziele setzen; immerhin aber wird dabei das kurzfristige Jahresziel eine wichtige Komponente seiner Planungsinstrumente sein.

Nun geht es aber in einer zweiten, nicht weniger wichtigen Stufe darum, zu kontrollieren, ob und inwiefern das Ziel erreicht wird. Und zwar kurzfristig! Kein Verwaltungsrat und keine Geschäftsleitung wird sich damit zufrieden geben, ein mehr oder weniger erfreuliches Budget 73 zustandegebracht zu haben, um dann Ende 1973 (oder vielmehr im Frühjahr 1974, wenn die Buchhaltung abgeschlossen ist) festzustellen, ob man das Ziel wohl erreicht habe oder nicht. Vielmehr werden die Leitungsinstanzen kurzfristig (möglichst monatlich) feststellen wollen, inwieweit man die budgetierten Teilziele erreicht hat. Es muss somit eine kurzfristige Erfolgsrechnung herbeigeführt werden, was sich allerdings leichter postulieren als verwirklichen lässt. Die Uebersicht auf Seite 425 zeigt eine Möglichkeit, dem Verwaltungsrat eine konzentrierte monatliche Meldung über wichtige Daten der Unternehmensentwicklung zu unterbreiten, u. a. auch die postulierte kurzfristige Erfolgsrechnung.

Dabei ergeben sich auf der Kostenseite Probleme der kurzfristigen Abgrenzung, auf der Erlösseite jedoch die bedeutend schwieriger zu lösenden Probleme im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Lagerbestandsveränderungen. Diese Schwierigkeiten rühren daher, dass ja selbstverständlich nicht monatlich ein Inventar vorhanden ist. Die Praxis zeigt jedoch, dass Lagerbestandsveränderungen aufgrund einer quantitativen Verfolgung von Produktion und Auslieferungen zwar nur approximativ, aber doch für die Zwecke einer kurzfristigen Erfolgsrechnung genau genug ermittelt werden können. Die Lösung muss von Fall zu Fall der jeweiligen Firma und ihren verfügbaren statistischen Unterlagen angepasst werden und lässt sich nicht über einen Leist schlagen. Immerhin darf gesagt werden, dass derartige kurzfristige Erfolgsrechnungen (auch dann, wenn Lagerbestandsveränderungen nur approximativ erfassbar sind) bedeutend mehr aussagen als monatliche, auf den Rappen genau geführte Saldobilanzen, welche keine Bestandsveränderungen berücksichtigen. Sie mögen ihre buchhalterische Berechtigung haben, sagen aber mit Bezug auf den kurzfristig erzielten Unternehmenserfolg im allgemeinen so gut wie nichts aus.

Diejenigen Firmen, welche Kostensteigerungen jeglichen Ausmasses ohne Beeinträchtigung ihres Absatzes laufend auf ihre Verkaufspreise schlagen können, dürfen Budgetierung wie Budgetkontrolle als Spielerei betrachten und füglich darauf verzichten. Alle anderen Firmen sollten sich diesen Verzicht nicht leisten.

Massenkaufkraft als Konjunkturfaktor

Der Konjunkturauftrieb in der Schweiz kommt, wenn man von Teilbereichen absieht, nicht so recht in Schwung; er ist jedenfalls gemässiger und differenzierter, als dies von den meisten Beobachtern noch vor einigen Monaten angenommen wurde. Typisch dafür ist der neueste Lagebericht der dem EVD unterstellten Kommission für Konjunkturfüragen, der in seiner allgemeinen Skizzierung der schweizerischen Konjunkturlage wesentlich gedämpfter ausgefallen ist als der vorhergehende.

Neben der zunehmenden Nachfrage nach Bauleistungen und der dadurch hervorgerufenen Ueberhitzung im Bau-sektor (grösstenteils eine Folge der anhaltenden Steigerung des Wohnungsbaus und der Bautätigkeit der öffentlichen Hand) wird das schweizerische Konjunkturbild immer mehr gekennzeichnet durch die aussergewöhnlich starke Erhöhung der Einkommen und damit der Massenkaufkraft. Die Löhne haben gemäss der Lohn- und Gehaltserhebung vom Oktober 1971 gegenüber dem Vorjahr nominal mit 13,3 % bei den Arbeitern und 10,7 % bei den Angestellten wie nie zuvor seit Kriegsende zugenommen, womit trotz der hohen Zuwachsrate der Teuerung ein Reallohnzuwachs von 6,3 % bei den Arbeitern und von 3,8 % bei den Angestellten verbunden war. Die Masseneinkommen dürften 1971 gegenüber 1970 nominell insgesamt um rund 16 % zugenommen haben. Dieser Prozess hat sich auch im laufenden Jahr fortgesetzt, da der Personalmangel, in dem diese Einkommenssteigerungen der unselbstständig Erwerbenden hauptsächlich begründet sind, andauert.

Die Einkommensaufblähung wirkt sich konjunkturell sehr verschieden aus, rezessiv und expansiv, woher es auch kommt, dass sich die Konjunkturlage nicht auf einen einheitlichen Nenner bringen lässt. Einerseits ist die Ausweitung der Massenkaufkraft, weil sie über die Produktivitätszunahme weit hinausgeht, eine der wichtigsten Antriebskräfte der Teuerung; sie hemmt aber gleichzeitig bis zu einem gewissen Grad auch die konjunkturelle Expansion und das Wachstum, da die mit den erhöhten Einkommen verbundene Kostenexplosion in nicht wenigen Branchen und Betrieben, die ihre Preise aus Konkurrenzgründen nicht entsprechend anheben können, die Gewinne schmälert, in extremen Fällen sogar aufzehrt, womit eine Verminderung der Investitionsneigung verbunden ist. Es ist gar nicht so selten, dass Betriebe Mühe haben, sich zu behaupten, weil sie den Kostenanstieg nicht mehr verkraften können. Andererseits ist natürlich auch nicht zu übersehen, dass die anschwellende Massenkaufkraft, die zudem noch durch erhöhte AHV-Renten, durch die 13. Monatsgehälter des öffentlichen Personals und durch die zunehmenden Defizite der Haushalte in Bund, Kantonen und Gemeinden beträchtlich erhöht wird, der Konjunktur auch zusätzliche Impulse verschafft.

Infolge der starken Zunahme der Massenkaufkraft steigen die Konsumausgaben in einem Masse, wie dies seit Beginn der sechziger Jahre, als die Verbrauchsexpansion im

Unterschied zur Gegenwart hauptsächlich durch vermehrte Beschäftigung (Masseneinwanderung) induziert wurde, nicht mehr der Fall war. Die Zunahme des privaten Verbrauchs, nicht nur in Waren, sondern noch mehr in Dienstleistungen, hat dazu geführt, dass der gegenwärtige Konjunkturauftrieb vor allem von binnenwirtschaftlichen und viel weniger von aussenwirtschaftlichen Komponenten getragen wird, zumal auch die expansiven Kräfte in der Bauwirtschaft und in den mit ihr zusammenhängenden Branchen vorwiegend im binnenwirtschaftlichen Bereich wurzeln.

Rz.

Im Dienste des Verbrauchers

Am 1. Januar 1973 treten neue «Schweizerische Richtlinien für die Textilkennzeichnung» in Kraft, welche materiell mit den entsprechenden gesetzlichen Vorschriften in den EWG-Staaten übereinstimmen. In den letzten Tagen haben die beteiligten Verbände der Textilwirtschaft den schweizerischen Richtlinien, welche auf freiwilliger Basis durchgeführt werden sollen, zugestimmt. Die Eidgenössische Kommission für Konsumentenfragen hiess Mitte September die schweizerische Vorlage einhellig gut.

Die Textilkennzeichnung im Sinne dieser Richtlinien ist die Angabe des prozentualen Gewichtsanteils der einzelnen Rohstoffe (Fasern) im Gesamtgewicht eines Textilerzeugnisses (= 100 %). Im weitesten Sinne umfasst die Textilkennzeichnung jedoch auch die Pflegeanleitung mit den bekannten international vereinheitlichten und rechtlich geschützten Symbolen für das Waschen, Chloren, Bügeln und Chemisch Reinigen.

Die Textilkennzeichnung bezweckt, die Konsumenten über den Rohstoffgehalt der Textilwaren zu orientieren, ohne damit jedoch Rückschlüsse auf den Gebrauchswert eines Textilerzeugnisses einzubeziehen. Ferner dient sie zur Schulung und Information des Verkaufspersonals im Textilhandel und erleichtert den internationalen Güteraus-tausch im Textilsektor.

Kennzeichnungspflichtig sind alle Waren, die zu mindestens aus 80 % textilen Rohstoffen hergestellt sind. Die Rohstoffgehaltsangabe muss in deutlich erkennbarer Weise eingewebt oder am Textilerzeugnis angebracht oder auf der Verpackung aufgedruckt sein. Sie muss im weiteren leicht lesbar sein und ein einheitliches Schriftbild aufweisen. Eine mehrsprachige Kennzeichnung ist in der Schweiz grundsätzlich erwünscht. Die SARTEX, Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Textilkennzeichnung, Zürich, welcher der Vollzug sowie die damit zusammenhängenden organisatorischen und administrativen Arbeiten obliegen, hat eine Empfehlung für einheitliche Anbringungsorte herausgegeben.

Für die Bezeichnung der Rohstoffe dienen 39 Gattungsnamen. Demzufolge sind inskünftig summarische Bezeich-

nungen, wie «Synthetics» und «Rayon», nicht mehr möglich. Sie werden ersetzt durch die chemischen Faserbegriffe, wie Polyester, Polyamid, Viscose usw. Die Bezeichnung «Schurwolle» wird durch besondere Anforderungen gegen Missbräuche geschützt. Der Begriff «Kunstseide» ist nicht mehr zulässig.

Zur Sicherstellung einer reibungslosen Einführung der Textilkennzeichnung ist folgender Zeitplan für die Kennzeichnung aller Textilerzeugnisse vorgesehen:

- Vollständige Kennzeichnung von Garnen ab Februar 1973;
- vollständige Kennzeichnung von Web-, Maschenstoffen und Meterwaren ab Juli 1973;
- vollständige Kennzeichnung von Fertigprodukten der Textil- und Bekleidungsindustrie ab Januar 1974.

Damit soll sichergestellt werden, dass alle Textilerzeugnisse, welche nach dem 1. Januar 1975 dem Verbraucher angeboten werden, gekennzeichnet sind.

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft
für Textilkennzeichnung, Zürich

Zweieinhalb Milliarden Franken Sozialausgaben

Die Sozialausgaben gehören zu den überdurchschnittlich wachsenden staatlichen Ausgabenposten. Nach den neuesten statistischen Angaben haben sie sich innert zehn Jahren mehr als verdreifacht. Unter dem Titel «Soziale Wohlfahrt» wurden im Jahre 1970 von Bund, Kantonen und Gemeinden zusammen 2553 Mio Franken aufgewendet, wogegen es fünf Jahre früher 1409 Mio und Anfang der sechziger Jahre erst 703 Mio Franken gewesen waren. Dieselbe Aufwärtsbewegung zeigt sich, wenn man den Sozialaufwand an der Einwohnerzahl misst: Die Ausgaben der öffentlichen Haushalte für diese Zwecke hatten 1961 pro Kopf der Bevölkerung erst 128 Franken betragen; bis 1965 stieg diese Quote auf 237 Franken, und 1970 traf es auf einen Einwohner 407 Franken staatliche Sozialaufwendungen.

Der grösste Teil der von der öffentlichen Hand für Sozialaufgaben aufgebrauchten Mittel entfällt auf die Sozialversicherungen. Diese verschlangen im Jahre 1970 insgesamt 1737 Mio Franken aus den Kassen von Bund, Kantonen und Gemeinden. Allein innerhalb von drei Jahren hat der öffentliche Aufwand hierfür um 70 % zugenommen. Den zweitgrössten Posten bilden die Aufwendungen für die Fürsorge, die sich 1970 auf 563 Mio Franken beliefen und damit etwas niedriger waren als drei Jahre vorher. 137 Mio Franken kamen dem Wohnungsbau zugute, und 116 Mio Franken betrafen Ausgaben für die übrige soziale Wohlfahrt.

Impressions de mode

Der staatliche Sozialaufwand wird zum grössten Teil vom Bund getragen. 1970 stellte sich sein Anteil an den Sozialausgaben der öffentlichen Haushalte mit 1322 Mio Franken auf mehr als die Hälfte. Dabei flossen 94 % seiner hierfür eingesetzten Mittel den Sozialversicherungen zu. Der Bund bringt nahezu drei Viertel der gesamten staatlichen Zuschüsse an die Sozialversicherungen auf, während bei der Fürsorge, dem Wohnungsbau und der übrigen sozialen Wohlfahrt die Kantone und Gemeinden den Hauptteil der öffentlichen Leistungen erbringen.

Die soziale Wohlfahrt stellt im Gesamthaushalt von Bund, Kantonen und Gemeinden heute den drittgrössten Ausgabenposten dar. Diese Rangstellung nimmt sie seit 1968 ein; vorher war es während Jahren der vierte Platz gewesen, und Anfang der sechziger Jahre hatte diese Ausgaben Gruppe sogar erst an sechster Stelle figuriert. Grösser als die Sozialausgaben sind heute nur die Aufwendungen für den Unterricht und diejenigen für den Verkehr. Der Anteil der sozialen Wohlfahrt an den Gesamtausgaben der öffentlichen Haushalte erhöhte sich von 9,1 % im Jahre 1961 auf 11,4 % im Jahre 1965 und auf 12,6 % im Jahre 1970. Diese Entwicklung zeigt, dass der Sozialaufwand stärker gestiegen ist als der Durchschnitt der übrigen Ausgabenposten und dass dem Ausbau der sozialen Sicherheit unter den öffentlichen Aufgaben in den letzten Jahren somit eine Vorzugsstellung eingeräumt wurde. Der im Gang befindliche kräftige Weiterausbau der Sozialversicherung (AHV-IV, Krankenversicherung) verursacht zusätzliche schwere Lasten, die jedoch nicht nur von der öffentlichen Hand Mehrleistungen verlangen, sondern in Anbetracht ihres gewaltigen Umfanges von der gesamten erwerbstätigen Bevölkerung zu einem ganz wesentlichen Teil durch direkte Beitragsleistungen mitzutragen sein werden.

KW

«Kleider machen Leute» hat vertiefte Bedeutung

Gegenüber dem traditionellen männlichen Rollenmuster werden die Ausdrucksformen der männlichen Rolle unverkennbar sensibler, erotischer und ausdrucksbetonter. An Stelle der Betonung sozialer Distanz tritt damit ein verstärktes Werben um Beachtung und Akzeptierung. Männlichkeit soll sich weiterhin als mehr oder weniger sportlich, selbstsicher und unbekümmert darstellen. Uebermässiger Konformismus beginnt zunehmend als unmännlich zu erscheinen.

Unsere Modelle, die mit 61 weiteren Creationen der Modeschulen Arnhem, Berlin, Hornsey und Loughborough im Modeseminar 1972 über Herrenbekleidung der Viscosuisse, Emmenbrücke, der Presse vorgeführt wurden, unterstreichen die psychologischen Hintergründe der hinlänglich bekannten, aber oftmals zu wenig überdachten Feststellung «Kleider machen Leute».

Jung und dennoch klassisch-elegant wirkt diese Tersuisse/jet men-Kombination aus formstabilem und bewegungsfreudigem Jersey. Der Veston mit seinen modisch langgezogenen Revers und dem Einknopf-Verschluss ist braun/caramel/weiss-gemustert; sein apartes Dessin wird durch die unidunkelbraune Hose noch unterstrichen. Modell: Ritex AG, Kleiderfabrik, Zofingen; Foto: Stephan Hanslin, Zürich.

Von bestechend-männlicher Eleganz ist dieser Tersuisse/Ergonomic-Freizeitanzug in sandfarbenem Beige. Die Safari-Jacke weist vorn eine markante Knopfleiste auf, sie wird mit Gürtel getragen; ihre vier aufgesetzten Pattenaschen wiederholen sich in verkleinerter Form auf der schlanken, mit breitem Bund gearbeiteten Hose im Jeans-Stil. Modell: PKZ, Burger-Kehl & Co. AG, Zürich; Foto: Stephan Hanslin, Zürich.

Bestechend elegant ist dieser Tersuisse/Abendanzug aus mattem Satin-Gewebe. Wie die Borden vorn ist auch der hohe Rückenschlitz des weissen Dinner-Jackets mit schwarzen Passepoils eingefasst. Die passende schwarze, umschlaglose Jersey-Hose mit den klassischen, glänzenden Seiden-Galons ist gerade geschnitten. Modell: Wormser-Blum & Cie. SA, Zürich; Foto: Stephan Hanslin, Zürich.

Fast ein wenig romantisch und dazu äusserst exklusiv ist dieser mattglänzende Tersuisse-Abendanzug aus nachtschwarzem Satin-Gewebe. Der Veston wird auf einen Knopf geschlossen, die modisch langgezogenen Revers sind mit silbergrauer Spitzen-Applikation verziert. Die dazu passende Hose aus gleichem Material ist unten ausgestellt, ihre modische Weite wird durch die Umschläge noch betont. Modell: Wormser-Blum & Cie. SA, Zürich; Foto: Stephan Hanslin, Zürich.